

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles zum Erbrecht 2016

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 31.03.2016

### Deidesheimer Beratertage: Auskunftsansprüche im Erbrecht - effektiv geltend machen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 07.05.2016

### Deidesheimer Beratertage: Erbschaften und Schenkungen im Fokus des Steuer- und Steuerstrafrechts; u. a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 06.05.2016

### 9. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 11.11.2016 - 12.11.2016

### Fit für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und den elektronischen Rechtsverkehr

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 03 Stunden 15 Minuten; 19.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 19. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;  
10 Stunden 30 Minuten; 14.10.2016 - 15.10.2016

### 11. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;  
24.06.2016 - 25.06.2016

### Workshop Pflichtteilsberechnungen, Aktuelles Erbrecht einschl. EU-ErbVO

FAM GbR, Hamburg; 15 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

### Vernehmungstechnik und Vernehmungstaktik

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten; 08.07.2016

### Das neue Erbschaftssteuerrecht

Hamburger Erbrechtsskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 26.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Ausländische Erbrechte im Überblick**

Hamburger Erbrechtskolloquium; 5 Stunden 15 Minuten; 01.03.2016

### **Neuere Entwicklungen in der Unternehmensnachfolge**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 18.04.2016

### **Praktisch relevante Auskunftsansprüche im Erbrecht**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 03.06.2016

### **Mediation und Macht**

Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V.; 12 Stunden; 01.07.2016 - 02.07.2016

### **Testamentsgestaltung bei Fällen m. Auslandsbezug nach Inkrafttreten d. Europäischen Erbrechtsverordnung**

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 13.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dietmar Heister

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


### ZEV-Jahrestagung 2016 / 2017

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten; 21.10.2016 - 22.10.2016

### Recht der Patientenverfügung nach dem Urteil des BGH

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 08.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. August 2017

